

Die Unternehmerversicherung nach UVG

Adressvermittlung wird belohnt Factsheet – Externe Vermittler

Schutz für Selbstständigerwerbende

Selbstständigerwerbende sind nicht obligatorisch gegen Unfälle und Berufskrankheiten versichert. Die Unternehmerversicherung schliesst diese Lücke.

Die Unternehmerversicherung der Suva bietet Selbstständigerwerbenden einzigartigen finanziellen Schutz bei Unfällen in Beruf und Freizeit sowie bei Berufskrankheiten. Auch mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen AHV-pflichtigen Lohn beziehen, können sich versichern.

Vermittlerentschädigung

Die Höhe der Vermittlerentschädigung richtet sich nach dem vereinbarten versicherten Verdienst des Neukunden. Davon erhält der Vermittler einmalig **0,5 % des versicherten Verdiensts, mindestens aber 250 Franken.**

Beispiel, in CHF:

- Versicherter Verdienst = 80 000
- Vermittlerentschädigung = $80\,000 \times 0,5\% = 400$

Als Vermittler gilt jede Person, die der Suva eine Adresse eines potenziellen Kunden der Unternehmerversicherung vermittelt. Führt die Vermittlung anschliessend zu einem Abschluss einer Unternehmerversicherung, hat der Vermittler Anspruch auf eine Entschädigung. Nicht als Vermittler gelten Kunden und Mitarbeitende der Suva.



Weniger Sorgen für Selbstständige

Keine Vergütung wird gezahlt, wenn der Kunde in den vergangenen 12 Monaten durch die Unternehmerversicherung versichert war oder den bestehenden Vertrag verlängert. Die Vertragsdauer muss mindestens ein Jahr betragen, damit der Anspruch auf eine Vergütung entsteht. Die Auszahlung erfolgt nach Eingang der Versicherungsprämie.

Vorgehen

Melden Sie uns potenzielle Kunden unter fuv@suva.ch oder an jede Suva-Agentur. Wir beraten den Kunden gerne und unterbreiten ihm eine unverbindliche Offerte.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Unternehmerversicherung finden Sie unter www.suva.ch/unternehmerversicherung oder kontaktieren Sie Ihre Suva-Agentur unter 058 411 12 12.